



**Das Institut für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und
Polizeirecht der Universität Trier (ISP)**

sowie

**das Fach Strafrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Universität Trier**

und

ELSA-Trier e.V.

laden ein zum Gastvortrag mit anschließender Diskussion

von

Oberstaatsanwalt beim BGH Jochen Weingarten

zum Thema:

Das NSU-Verfahren aus Sicht der Bundesanwaltschaft

am

**Donnerstag, den 5. Dezember 2019, um 18.15 Uhr in HS 6
(Universität Trier, Campus I, C-Gebäude).**

Eingeleitet wird der Vortragsabend durch ein Grußwort von Prof. Dr. Arnd Arnold,
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier.

Nach dem Vortrag findet mit freundlicher Unterstützung von ELSA-Trier e.V. und des
ISP-Fördervereins ein Sektempfang statt, zu dem alle Zuhörer herzlich eingeladen sind.

Die Thematik: Die Angeklagte Beate Zschäpe ist in dem mehr als fünf Jahre andauernden Strafverfahren vom Oberlandesgericht München erstinstanzlich unter anderem wegen mittäterschaftlicher Beteiligung an zehn durch Mitglieder der rechtsextremistischen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) verübten Morden sowie wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Vier weitere Mitangeklagte wurden wegen verschiedener Beihilfe- und Unterstützungshandlungen zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und zweieinhalb Jahren verurteilt. Sowohl Ermittlungsverfahren als auch Hauptverhandlung, an der über 100 Beteiligte teilgenommen haben, haben in den Medien und der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit erfahren.

Der Referent, der über sieben Jahre lang NSU-Ermittlungen geführt und als Sitzungsvertreter der Bundesanwaltschaft an der Hauptverhandlung teilgenommen hat, wird in der Veranstaltung erstmals öffentlich zu dem Verfahren berichten. Folgende Aspekte sollen thematisiert werden: Ermittlungskonzeption im NSU-Verfahrenskomplex nach Übernahme durch den Generalbundesanwalt und Ausübung der Sachleitung unter den spezifischen Bedingungen dieses Verfahrens, Struktur des NSU und Kernpunkte öffentlicher Kritik an den strafprozessualen Ermittlungen und verfahrensspezifische Problemstellungen in der Hauptverhandlung.

Der Referent: Jochen Weingarten ist Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof. Nach Studium und Referendariat in Bonn arbeitete er bei der Staatsanwaltschaft Bonn, bei der er mehrere Jahre als Sonderdezernent für Kapitalverbrechen und (organisierte) Betäubungsmittelkriminalität zuständig war. 2004 wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Bundesanwaltschaft und wurde dort nach Tätigkeiten in der Revisions- und v.a. der Terrorismusabteilung im Jahr 2009 zum Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof ernannt. Als einer der Sitzungsvertreter der Bundesanwaltschaft hat er an dem NSU-Verfahren vor dem Oberlandesgericht München von Beginn an teilgenommen und das Schlussplädoyer zu vier der fünf Angeklagten gehalten. Derzeit arbeitet er in der für Revisionsverfahren zuständigen Abteilung der Bundesanwaltschaft.